

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ihringen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

. .

## Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im	<b>Ergeb</b>	nishau	ıshalt	mit	den	folger	nden	Beträc	ien

**EUR** 

. im Ergebnishaushait mit den folgenden Betragen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.186.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 18.931.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.745.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.745.500
. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.954.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 17.996.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.041.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.541.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.303.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	237.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-803.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 237.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 237.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.041.800



## § 2

## Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

#### § 3

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 EUR.** 

#### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf (§ 89 Abs. 3 GemO)

2.500.000 EUR.

#### § 5

#### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

360 v. H.

Betriebe (Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

440 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

380 v. H.

der Steuermessbeträge.

#### § 6

#### Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Feuerwehr und der Schulen folgende Ausgabenansätze gemäß §§ 18 ff GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt



#### Brandschutz/Feuerwehr

Kostenstellen 12601000

Sachkonten: 42220000 42610000 44310000

42220010 42610030

42220020 4429000

## Gemeinschaftsschule Ihringen -Neunlindenschule-

Kostenstellen	21101001	21101002	21101004
Sachkonten:	42220000	42220000	42220000
	44310000	42740000	42740000
	44310030	42740010	42740010
	44290000	42750000	42750000
		44290000	44310000

44290000

#### **Grundschulbereich - Mambergschule Wasenweiler-**

Kostenstellen 21101003

Sachkonten 42220000 42750000 44290000

 42740000
 44310000

 42740010
 44310030

#### Albertschule -SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen-

Kostenstellen 21201200

Sachkonten 42220000 4275\* 44290000

42710110 44310000 4274\* 44310030

(\*darin enthalten sind alle Sachkonten, die mit 4275..../ sowie 4274.... beginnen)

Ihringen, den 22.01.2024

gez.

Eckerle

Bürgermeister